



Regionalforstamt Münsterland  
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Der Bürgermeister  
Frau Schlüter  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl



29.09.2016  
Seite 1 von 1  
Aktenzeichen  
310-11-01.023 2016\_153  
bei Antwort bitte angeben  
Herr Baumgart  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 0251 91797-453  
Telefax 0251 91797-470  
martin.baumgart@wald-und-  
holz.nrw.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet  
Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick  
Ihr Schreiben vom 16.09.2016  
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schlüter,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland derzeit Bedenken. Im BBPL ist eine zweite Hofzufahrt geplant, durch die es zu einer Durchschneidung einer unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Wallhecke kommt.

Wallhecken sind gem. § 1 LFoG NRW Wald. Die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert gem. § 39 Abs. 3 LFoG NRW eine Ersatzaufforstung. Das Forstamt Münsterland geht von einem Ersatzverhältnis von 1:1,5 aus.

Da durch die Planung Waldbereiche außerhalb des Plangebietes betroffen sind, sollte der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis an den Ludgerusweg erweitert, und die Umwandlung und der Ersatz der Wallhecke in diesem Verfahren abgebildet werden. Andernfalls würde ein separates Waldumwandlungsverfahren erforderlich.

Freundliche Grüße

*M. Baumgart*  
i. A. Martin Baumgart



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Münster-  
land  
Albrecht-Thaer-Straße 22  
48147 Münster  
Telefon 0251 91797-440  
Telefax 0251 91797-470  
muensterland@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz vom 29.09.2016 bezüglich der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick**

**Anlage IV zur SV IX/413**

Der Hinweis, dass gegen die Planung aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland derzeit noch Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, das Plangebiet bis an den Ludgerusweg zu erweitern und den betroffenen Waldbereich (Wallhecke) im Ersatzverhältnis von 1: 1,5 zu bilanzieren und auszugleichen, wird gefolgt. Die Festlegung der Ersatzaufforstungsmaßnahme erfolgt bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

**Beschlussempfehlung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung wird berücksichtigt.